

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 91 80
Internet www.wohlen.ch

012

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

25. Januar 2010

Bericht und Antrag Nr. 11187

Kreditbegehren von CHF 625'000.- als Gemeindeanteil für den Ausbau Knoten Halde Bremgarterstrasse K 127

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K 127 führt als kantonale Hauptverkehrsstrasse vom Knoten Bullenberg durch das Zentrum von Wohlen in Richtung Bremgarten. Im Abschnitt Bremgarterstrasse liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung bei ca. 14'000 Fahrzeugen. Der Ortsbus führt mit der Linie 1 (Bahnhof Wohlen – Halde) über diesen Strassenabschnitt. Die Bremgarterstrasse ist Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes.

Gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan „Quartier Rebberg“ vom 6. August 2003 muss der Knoten Halde (Anschluss Talbissgässchen an die K 127) im Zusammenhang mit der Erschliessung Quartier Rebberg als Verursachieranlage nach § 90 Abs. 2 Baugesetz ausgebaut werden.

2. Bauprojekt

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Erstellung eines 3.00 m breiten Mehrzweckstreifens in der Fahrbahn der K 127 als Warteraum für abbiegende bzw. einbiegende Fahrzeuge. Der Mehrzweckstreifen wird beidseits von Mittelinseln begrenzt. Die in Fahrtrichtung Zentrum liegende Insel wird als Querungshilfe für Radfahrer ausgebildet.

Im Steigungsbereich Richtung Bremgarten wird auf der Fahrbahn ein 1.50 m breiter Radstreifen markiert. Die Bushaltestelle beim Schulareal wird mit einer Haltebucht und einem Warteunterstand neu erstellt. In Fahrtrichtung Zentrum wird eine Haltestelle auf der Fahrbahn angeordnet. Die Einmündung Talbissgässchen wird mit den erforderlichen Radien angepasst.

Um den Mehrzweckstreifen sowie den Radstreifen erstellen zu können, muss die K 127 auf einer Länge von ca. 150 m um max. 3.60 m verbreitert und dementsprechend auch der Gehweg zurückversetzt werden.

Im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrszunahme auch im Zusammenhang mit der Erschliessung Quartier Rebberg erfüllt das vorliegende Projekt die Minimalanforderungen in Bezug auf eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der K 127 in Wohlen. Eine allfällige Kreiselösung ist gemäss Departement Bau, Verkehr und Umwelt an diesem Ort nicht zielführend.

Die Strassennivellette der K 127 wird nicht verändert, damit Fundationsschicht und Belag der bestehenden Fahrbahn erhalten werden können. Weitere Einsparungen sind nicht möglich. Im Zuge der Bauausführung wird grosses Gewicht auf qualitativ hochstehende aber auch kostengünstige Lösungen gelegt.

3. Landerwerb

Der Ausbau des Knotens Halde benötigt einen Landerwerb von 369 m².

4. Kosten

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarkung basieren auf dem Kostenvoranschlag vom April 2007 (indexgebunden, Basis April 2007).

Teilprojekt	Kostenvoranschlag CHF	Kreditrisiko ¹⁾ CHF	Total CHF
Strassenbau	754'000.–	76'000.–	830'000.–
Öffentliche Beleuchtung, Bushäuschen	40'000.–	4'000.–	44'000.–
Gesamtkosten	794'000.–	80'000.–	874'000.–

¹⁾ Ungenauigkeitszuschlag, Risikozuschlag

5. Kostenteiler

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Baupflicht liegt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen beim Kanton.

Gemäss § 90 Baugesetz vom 19. Januar 1993 gehen die Kosten für die Erschliessung bzw. deren Anschluss an die K 127 vollumfänglich zu Lasten des Verursachers. Die Gemeinde Wohlen vertritt als Bauherrin der Erschliessung Quartier Rebberg die Verursacher und übernimmt deren Kostenanteil.

Der Kanton beteiligt sich unter dem Aspekt der Verbesserungen für die Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer und für den Busverkehr, an 60% der Baukosten, wobei der Kantonsanteil an diesen Kosten gemäss Kantonsstrassendekret vom 20. Oktober 1971 = 50 % beträgt. Es ergibt sich folgender Kostenteiler:

Projekt Knoten Halde	Gesamtkosten 100 %	Anteil Kanton Aargau		Anteil Gemeinde Wohlen	
	CHF	%	CHF	%	CHF
Kantonsbeteiligung (60 %)	498'000.–	50	249'000.–	50	249'000.–
Verursacheranteil (40 %)	332'000.–	-	-	100	332'000.–
Beleuchtung, Bushäuschen	44'000.–	-	-	100	44'000.–
Total Kosten	874'000.–	28	249'000.–	72	625'000.–

Die Anpassung von Gemeindestrassen, soweit es den bestehenden Ausbaukomfort übersteigt, geht voll zu Lasten der Gemeinde. Auch das Anpassen allfälliger Werkleitungen wie Wasser, Gemeindekanalisationen, Elektrisch, Gas, Telefon, usw., geht aufgrund der Reversbestimmungen (§§ 104 und 106 des Baugesetzes vom 19. Januar 1993) zu Lasten der Werkeigentümer bzw. der Gemeinde.

Dazu gehören auch das Zurückversetzen von Hydranten und das Heben von Schieberkappen und Schachtabdeckungen nach dem Belagseinbau. Die Strassenbeleuchtung, bzw. deren Veränderungen gehen ebenfalls zu Lasten der Gemeinde (§ 99 BauG).

6. Finanzierung

	CHF	CHF
❶ Knoten Halde (brutto)	874'000	
./. Kantonsanteil (50% von Fr. 498'000)	-249'000	
Total Anlagekosten (Gemeindeanteil)		625'000
❷ Betriebs-Folgekosten		
10% vorgeschriebene Abschreibungen (*)	62'500	
Zins (Annahme 4 %)	25'000	
Betriebskosten (1% Bruttoinvestition)	0	
Personalkosten	0	
⇒ Belastung der laufenden Rechnung im 1. Betriebsjahr (*degressiv in den Folgejahren)		87'500
❸ Annuität = Belastung der lfd. Rechnung im Durchschnitt pro Jahr während 20 Jahren		
7.36% auf den Anlagekosten	46'000	46'000
❹ Bemerkungen		
Im Finanzplan 2009 - 2013 sind für dieses Investitionsvorhaben netto CHF 625'000.-- enthalten.		
Es fallen keine neuen, zusätzlichen Betriebskosten an, da es sich um eine bereits bestehende Strassenfläche handelt. Für den Unterhalt innerorts wird die Gemeinde dekretsgemäss mit einem Anteil von 50 % belastet.		

Gemäss § 2 Abs. 5 des Strassengesetzes, Änderung vom 5. September 2000, beschliesst der Regierungsrat über Änderung bestehender Kantonsstrassen innerorts, sofern die Gemeinde zuvor ihrem Kostenbeitrag zugestimmt hat.

7. Genehmigung / Projektauflage

Der Gemeinderat hat am 4. Juni 2007 dem Projekt zugestimmt. Der Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt hat das Projekt am 11 Juni 2007 provisorisch genehmigt und die Ermächtigung zur Projektauflage erteilt.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 19. Juni bis 18. Juli 2007 zusammen mit dem ursprünglichen Bauprojekt Erschliessung Quartier Rebberg. Während der Auflagefrist gingen insgesamt 17 Einsprachen ein. Die Mehrheit der Einsprachen hat die Kosten, bzw. den vorgesehen Kostenteiler zum Inhalt, der eine Kostenbeteiligung der Grundeigentümer des Quartiers Rebberg vorgesehen hat. Am 19. November 2007 beschloss der Gemeinderat auf die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer aus dem Quartier Rebberg zu verzichten. Die Kosten des Ausbaus Knoten Halde werden vollumfänglich von Kanton und Gemeinde übernommen.

Eine materielle Einsprache zum Knotenausbau machten zwei Personen. Der Gemeinderat hat am 27. August 2007 zu diesen Einsprachen Stellung genommen und dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, deren Ablehnung beantragt. Die Behandlung der Einsprachen liegt in der Zuständigkeit vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt und ist noch pendent.

8. Termine, weiteres Vorgehen

Nach dem Gesetz über den Bau der Kantonsstrassen hat die Gemeinde den erforderlichen Kostenanteil zu beschliessen. Nach Behandlung der Einsprachen kann die definitive Genehmigung, bzw. Gutheissung des Projekts durch den Regierungsrat erfolgen.

Die Ausführung des Projekts richtet sich nach den Prioritäten im Strassenbau. Nachdem die finanziellen Möglichkeiten der Strassenrechnung beschränkt sind und etliche Projekte zur Ausführung anstehen, kann der Kanton keine verbindliche Aussage über den Realisierungszeitpunkt machen.

Das weitere Vorgehen sieht wie folgt aus:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Beschluss Einwohnerrat | März 2010 |
| • Definitive Projektgenehmigung Kanton | 2010 (nach Erledigung Einsprachen) |
| • Baubeginn | 2011/2012 |

9. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Baukredits von CHF 625'000.– (indexgebunden, Basis Index April 2007) als Gemeindeanteil für den Ausbau Knoten Halde Bremgarterstrasse K 127.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Übersichtsplan 1:2000

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Christian Munz, Rechtsanwalt, CHKP Conrad Höchli Kink & Partner, Schwertstrasse 1, 5401 Baden für sich und zu Händen Beat Kuhn
- Dr. iur. Christian Häuptli, Rechtsanwalt, Kasernenstrasse 26, Postfach 2944, 5001 Aarau für sich und zu Händen Rosalia Lüthi-Briefer, Rebbergstrasse 22, 5610 Wohlen sowie Kurt M. Lüthi, Postfach 80, 5610 Wohlen
- Notar Alois Lütolf, Waltenschwilerstrasse 2, Postfach 75, 5610 Wohlen für sich und Dr. med Gerhard Hauser, am Rebebänkli 14, 5610 Wohlen

- Erbgemeinschaft E. Wyder-Käppeli, c/o Marlise Wyder, Schöneegg 13, 6300 Zug
- Karin Meier, am Rebebänkli 10, 5610 Wohlen
- Ernst, Dorothee und Franziska Müller, am Rebebänkli 8, 5610 Wohlen
- Ubaldo Porta und Maria Zihlmann, am Rebebänkli 1B, 5610 Wohlen
- Jörg Meier, am Rebebänkli 1A, 5610 Wohlen
- Susanne und Thomas Haschker, am Rebebänkli 7, 5610 Wohlen
- Markus Meier, am Rebebänkli 10, 5610 Wohlen
- Doris Wyss, Hochwachtstrasse 27, 5610 Wohlen
- Rita Breitschmid, am Rebebänkli 12, 5610 Wohlen
- Sandra und Markus Lehmann, Rebenweg 5, 5610 Wohlen
- Hildegard Kollbrunner, Rebenweg 3, 5610 Wohlen
- Dr. Gerhard und Helen Hauser, am Rebebänkli 14, 5610 Wohlen
- Peter und Trudy Wissmann, Höhenweg 9, 5610 Wohlen
- Niklaus Stutz, Hochwachtstrasse 28, 5610 Wohlen
- Hans und Gertrud Roskamp, Höhenweg 11, 5610 Wohlen
- Mark Käppeli und Claude Keller Käppeli, Rebenweg 11, 5610 Wohlen
- Gerhard Selm, Rebenweg 1, 5610 Wohlen
- Paul Meier-Putz, Hochwachtstrasse 39, 5610 Wohlen
- Felix Meier-Bäbi, Hochwachtstrasse 37, 5610 Wohlen
- Roland und Elisabeth, Ambühl-Stähli, Hochwachtstrasse 29, 5610 Wohlen
- René und Edith Saxer-Egloff, am Rebebänkli 6, 5610 Wohlen
- Gerold Richner, am Rebebänkli 9, 5610 Wohlen
- Weso Immobilien AG c/o Herrn Heinz Peier, im Geissmättli 11, 5610 Wohlen
- Doris Fehlmann-Vollenwyder, Rütimattweg 15, 5040 Schöftland
- Pius Bächler und Simona Kunz, Steingasse 55, 5610 Wohlen
- Ismet und Fatushe Gutaj, Brünismattstrasse 3, 5610 Wohlen
- Activatis AG, Aarauerstrasse 25, 5033 Buchs
- Eric und Martha Liechti-Nerozzi, Glärnischweg 9, 5610 Wohlen
- Stefan Bächer, Rebbergstrasse 48, 5610 Wohlen
- Werner Kälin, c/o Deloitte & Touch AG, General-Guisan-Quai 38, 8002 Zürich
- Margarete Schmid-Huber, Eichholzweg 10, 5610 Wohlen
- Franz Gassmann-Häfliger, Panoramaweg 6, 5610 Wohlen
- Anna Widmer-Meyer, Panoramaweg 11, 5610 Wohlen
- Dr. oec. Kurt Dubler-Bänzinger, Freudenbergstrasse 11, 9240 Uzwil
- Erben Strebel-Portmann Werner, Frau Ruth Strebel-Portmann, Panoramaweg 17, 5610 Wohlen
- Walter und Margrith Kälin-Nutt, Pfandgraben 2, 7304 Maienfeld
- Nicoll Jonathan und Iannone Nicoll Luisa, Trottenweg 50, 5610 Wohlen
- Dr. med. dent. Alfred Hirt-Meier, am Rebebänkli 16, 5610 Wohlen
- Gemeinnütziger Ortsverein Wohlen, Ernst Hochstrasser, Gerstmattweg 7, 5610 Wohlen
- Rei AG, Aarauerstrasse 25, 5033 Buchs
- Ernst Muntwyler, Kapellstrasse 21, 5610 Wohlen
- Karl Huber-Schmid, Panoramaweg 7, 5610 Wohlen
- Karin Ali-Käppeli, Windisch-Bühel 38 A, A-8793 Trofaiach
- Dr. Heinz und Marianne Mutzner-Gloor, am Rebebänkli 4, 5610 Wohlen
- Waser Baumanagement & Co. Landstrasse 22, 5524 Nesselbach
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Postfach, 5001 Aarau (BVUAFB.09.884-1)
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Werner Kaufmann, Postfach, 5001 Aarau
- IBW Technik, Steingasse 31, 5610 Wohlen
- PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz, Patrick Zingg, Laurenzenvorstadt 57, 5001 Aarau

- Swisscom AG, Network Services, Postfach, 8021 Zürich
- Cablecom GmbH, Hintermättlistrasse 11, 5506 Mägenwil
- Bauverwaltung (MW/mh 621.317, 621.401, 716.75)